

## Auszug aus den gesetzlichen Bestimmungen (Beilage zum ao. Wirtschaftspatent)

### Werbung für alkoholische Getränke (Eidg. Lebensmittelverordnung Art. 37)

- Jede Werbung für alkoholische Getränke, die sich speziell an Jugendliche (unter 18 Jahren) richtet, ist untersagt.

### Abgabe alkoholischer Getränke (Eidg. Lebensmittelverordnung Art. 37a)

- Alkoholische Getränke müssen so zum Verkauf angeboten werden, dass sie von alkoholfreien Getränken deutlich unterscheidbar sind.
- Sie dürfen nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Alkoholgesetzgebung.
- Am Verkaufspunkt ist ein gut sichtbares Schild anzubringen, auf welchem in gut lesbarer Schrift darauf hingewiesen wird, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche verboten ist.

### Handelsverbote (Eidg. Alkoholgesetz Art. 41)

- Verboten ist der Kleinhandel mit gebrannten Wassern durch Abgabe an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

### Alkoholabgabeverbot (Kant. Gastgewerbegesetz Art. 25)

- Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken an Betrunkene, Psychischkranke, Alkohol- oder Drogenabhängige ist verboten.
- Die Abgabe von gebrannten Wassern an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.
- Der Ausschank alkoholhaltiger Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.

### Verkauf und Weitergabe von Alkohol und Tabakwaren (GesG § 48)

- Der Verkauf und die kostenlose Abgabe von Tabak und Tabakerzeugnissen an Personen unter 16 Jahren sowie der Verkauf an allgemein zugänglichen Automaten sind verboten.
- Die Abgabe von Alkohol an Personen unter 16 Jahren oder von gebrannten Wassern an Personen unter 18 Jahren ist auch dann verboten, wenn Sie kostenlos erfolgt. Vom Verbot ausgenommen ist die Abgabe durch Inhaber der elterlichen Sorge.

### Zusätzliche Bestimmungen der Gemeinde Turbenthal

- Es ist ein ausreichendes und attraktives Angebot alkoholfreier Getränke bereit zu stellen.
- Beim Alkoholverkauf müssen in Zweifelsfällen Ausweise verlangt werden. Der Einsatz von verschiedenfarbigen Festbündeln wird empfohlen.
- Personen unter 18 Jahren dürfen keine Spirituosen verkaufen oder Dritte damit bedienen.
- Der unterzeichnende Vertreter des Veranstalters ist verantwortlich für die Einhaltung dieser Bestimmungen.

8488 Turbenthal, .....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift)